

Behindertentestament

Vorrangiges Ziel eines sog. Behindertentestaments ist es, Sozialhilfeträgern den Zugriff auf das Erbe eines behinderten Menschen zu verhindern. Ist ein Mensch behindert, stehen ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen staatliche Zuwendungen zu, um ihn zu fördern, seine Teilhabe am Leben und an der Gemeinschaft zu sichern. Diese staatlichen Leistungen werden jedoch nur in genau geregelten Fällen gewährt. Übersteigt das Einkommen oder das Vermögen des behinderten Menschen bestimmte Grenzen, können die Sozialhilfeträger hierauf zugreifen. So auch, wenn ein behinderter Mensch seine Eltern beerbt. Um genau dies zu verhindern, können Eltern betroffener behinderter Menschen vorsorgen. Dafür ist jedoch die Errichtung eines sog. Behindertentestaments erforderlich. Durch spezielle Regelungen (Vor- und Nacherbschaft, Einrichtung einer Testamentsvollstreckung usw.) kann der Zugriff der Sozialhilfeträger auf das Vermögen des behinderten Kindes auf Dauer verhindert und gewährleistet werden, dass es alle finanziellen und sachlichen staatlichen Zuwendungen und Leistungen erhält, ohne dass vorhandenes Vermögen aus dem Nachlass der Eltern angegriffen und verbraucht werden muss.